

Altersfreundliche Stadt Münster

Strategieplan für die kommenden 3 Jahre (2022-2025)

Der Beirat hat in seiner 1. Sitzung für die kommenden 3 Jahre folgende Themen als Arbeitsprogramm für den Strategieplan festgelegt:

1. Wohnen, Versorgungssicherheit und Pflege im Quartier (S. 2 - 8)
2. Bestandsaufnahme, Handlungskonzept „Mobilität im Alter und für Menschen mit Behinderung stärken“ (S. 9 – 25, Bestandsaufnahme S. 11 – 18, Handlungskonzept S. 11 - 25)
3. Digitalisierung unterstützen (S. 26 – 27)

Die Handlungsoptionen für die einzelnen Themen werden anschließend dargestellt.

Über diese drei Themen hinaus können sich in den nächsten Jahren mit „Gesundheit“ und „Einsamkeit“ zwei weitere Themen herauskristallisieren:

Das Robert-Koch-Institut führt derzeit in 128 Städten und Gemeinden eine Studie zur Gesundheit älterer Menschen in Deutschland „Gesundheit 65+“ durch, wobei auch Menschen ab 80 Jahren in die Untersuchungen und Befragungen einbezogen werden. Auch in Münster werden Menschen befragt. Ziele sind die Darstellung des Gesundheitszustands der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland, auch die Folgen der Covid-19-Pandemie sollen dargestellt werden, Analysen zu wesentlichen Aspekten der körperlichen Gesundheit anhand der Messdaten, Charakterisierung der Bevölkerungsgruppen mit besonderem Präventions- und Versorgungsbedarf und die Entwicklung von Präventionsstrategien für gesundes Altern in Zusammenarbeit mit der BZgA. Daraus werden sich für die Zukunft neue Aspekte und Handlungsoptionen zum Thema Gesundheit für den Strategieplan ergeben.

Perspektivisch soll auch bereits das Thema Einsamkeit in den Blick genommen werden. Hierzu hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein neues Programm mit dem Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) gestartet, mit dem der gesellschaftliche Zusammenhalt und das solidarische Miteinander für alle Altersgruppen gestärkt werden soll.

1 Wohnen, Versorgungssicherheit und Pflege im Quartier

Perspektive der Unterstützung und pflegerischen Versorgung im Quartier

Wunsch der meisten Menschen ist es, auch bei Bedarf von Unterstützung und Pflege, im Quartier oder Stadtteil wohnen zu bleiben. Das vertraute Wohn- und Lebensumfeld bietet Lebensqualität und Lebenszufriedenheit. In der vertrauten Umgebung können häufig im Alter auftretende körperliche und seelische Einschränkungen durch Gewohnheiten und Routine kompensiert werden. Die Vertrautheit mit den Orten und Menschen des täglichen Lebens bietet Sicherheit und ist oft auch ein Teil der eigenen Identität. Die Voraussetzungen hierfür sind geeigneter und bezahlbarer Wohnraum, Unterstützungs- und Pflegeangebote, geeignete Versorgungsangebote im Nahbereich und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier.

Mit Blick auf den demografischen Wandel empfiehlt der Siebte Altenbericht für die häusliche Pflege die Unterstützung in geteilter Verantwortung. An dieser sollen sich idealerweise das Individuum, dessen Familie, dessen nachbarschaftliche Netzwerke, bürgerschaftlich Engagierte, Wohlfahrtsverbände, private Dienstleister*innen und die Kommune beteiligen bzw. sich diese teilen und aufeinander abgestimmt Verantwortung übernehmen. Ältere Menschen sind nicht nur als Hilfeempfangende, sondern auch als Hilfegebende zu verstehen und sollen auch so angesprochen werden. Ein Gleichgewicht zwischen Hilfe empfangen und Hilfe geben unterstützt Teilhabe und das Gefühl der Zugehörigkeit. Um leistungsfähige und nachhaltige Sorgestrukturen zu schaffen, müssen familiäres, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement von hauptamtlichen Dienstleistungen in ausreichendem Maße begleitet und unterstützt werden. Sind diese Strukturen von guter Qualität und ausgebaut mit ambulanten und teilstationären Angeboten, könnte dauerhaft der stationären Pflege eine neue Rolle als Kompetenzzentrum in Ergänzung dieser Strukturen zukommen.

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für ein selbständiges und sicheres Wohnen für Menschen auch mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu schaffen, das die auch gesetzlich verankerte Wahlfreiheit ermöglicht und dem gesetzlich verankerten Vorrang ambulant vor stationär gerecht wird. Der Blick richtet sich damit auf eine umfassende Versorgungssicherheit im gewohnten Umfeld bzw. an dem Ort, wo die Menschen leben und wohnen wollen. Hierbei gilt es, insbesondere ambulante Wohn- und Versorgungsarrangements in den Wohnquartieren zu schaffen, die auch eine umfassende Pflege bieten. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist ein angemessenes und bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Grundsätzlich soll neugeschaffener Wohnraum barrierefrei sein mit einem Anteil an rollstuhlgerechtem Wohnraum.

Um das Zusammenleben der Generationen in Münster zu fördern und dem Wunsch des Großteils der älteren Menschen nachzukommen, sollen daher nicht noch weitere solitäre

Pflegeeinrichtungen oder große Seniorenzentren entstehen, sondern eher Formen generationenübergreifenden Wohnens im Viertel oder Mehrgenerationenhäuser, die einen Mix aus unterschiedlichen Angeboten bereitstellen, der auch Menschen aus dem Stadtteil zugutekommt. Die Basis hierzu können folgende Angebote sein:

- Gemeinschaftliches Wohnen
- Service-Wohnen (Betreutes Wohnen zu Hause)
- Pflege-Wohngemeinschaft (umfassende Pflege)
- Tagespflege für pflegebedürftige Menschen
- Begegnungsstätte, die Räume auch für Vereine und Gruppen zur Verfügung stellt
- Quartiersstützpunkte
- Stärkung der ambulanten Pflege
- Stationäre Pflegeeinrichtungen als Kompetenzzentren

Mit Münster als Wissenschaftsstadt bietet sich auch die Einbindung von Angeboten für und mit Studierenden an, wozu es in anderen Städten bereits Modelle gibt, die bei Neuplanungen mitberücksichtigt werden könnten.

Die unterschiedlichen Angebote sollen im Rahmen eines Quartiersmanagements begleitet und mit anderen Angeboten und Initiativen im Stadtteil vernetzt werden. Dazu soll insbesondere die Beteiligung und Mitwirkung aller Generationen ermöglicht und unterstützt, Kontakte mit Kitas und Schulen gepflegt werden. Dies soll den Aufbau von nachbarschaftlichen Unterstützungs- und Hilfsnetzwerken fördern und pflegen. Für das Quartiersmanagement gibt es bisher unterschiedliche Fördermöglichkeiten, die jedoch auf den Projektzeitraum begrenzt sind. Hier gilt es langfristige Finanzierungsstrukturen für die kontinuierliche Umsetzung zu entwickeln.

Diese Strukturen sollen auch von derzeitigen Wohn- und Betreuungsangeboten - ambulant und stationär - unterstützt werden. Ziel ist die Auflösung der Versäulung von Angeboten. Viele stationäre Pflegeeinrichtungen öffnen sich bereits mit allgemein zugänglichen Angeboten ins Quartier und schaffen Angebote wie z.B. einen offenen Mittagstisch für die Nachbarschaft. Dabei sollen Träger*innen auch weiterhin dabei unterstützt werden, die Häuser stärker noch als heute zu Orten des individuellen Wohnens zu gestalten: Einzelzimmer, überschaubare Wohngruppen, Öffnung zum Quartier als Begegnungszentrum für alle Bewohner*innen des Viertels, Vereine und Initiativen im Stadtteil, und perspektivisch hin zur Wandlung der Einrichtung zu einer Wohnanlage für alle Generationen mit umfassender Pflege. Angebote wie Physiotherapie, Ergotherapie u. ä. sollen mit eingebunden werden. Ebenso können ambulante Pflegedienste in die Strukturen eingebunden werden und es entstehen möglicherweise Kooperationen, die z. B. lange Fahrten reduzieren.

1.1 Service-Wohnen

In Münster gibt es zahlreiche Angebote, die zum Service-Wohnen (betreutes Wohnen) zählen. Auch von Investorensseite werden in Neubaugebieten Objekte für Service-Wohnen vorgesehen. So werden Möglichkeiten geschaffen, dass ältere Menschen im Stadtteil wohnen bleiben können, dies selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung, aber mit der Sicherheit eines Hausnotrufs und ggf. Ansprechpersonen vor Ort.

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW ist Service-Wohnen ein Angebot, in dem die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrudiensten (Grundleistungen) verbunden ist. Über diese Grundleistungen hinausgehende Leistungen können von den Nutzer*innen sowohl nach Umfang als auch nach Anbieter*in frei gewählt werden.

In Münster besteht eine große Nachfrage nach Angeboten des Service-Wohnens. Es gibt jedoch keinen Überblick über die Qualität der Begleitangebote, die sich auf Freizeit- und Begegnung richten. Es ist beabsichtigt, die Fachhochschule Münster, Fachbereich Gesundheit, mit einer Befragung der Nutzer*innen und der Leistungsanbieter*innen zu beauftragen.

Aus den Befragungsergebnissen sollen weitere Handlungsempfehlungen für die Einbindung dieser Angebote in das Quartier oder den Stadtteil abgeleitet werden.

1.2 Umfassende Pflege im Quartier - Pflege-Wohngemeinschaften

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft durch den demografischen Wandel weiterer Bedarf an Angeboten mit einer umfassenden Pflege entsteht. In Münster gibt es derzeit (Stand 31.12.2021) bereits 28 ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften mit 291 Plätzen, weitere Pflege-Wohngemeinschaften befinden sich im Bau bzw. in Planung. Pflege-Wohngemeinschaften sollen den Pflegebedürftigen ein Zuhause bieten, in dem sie selbstbestimmt bis zum Lebensende verbleiben können. Sie bieten den Angehörigen einerseits eine Entlastung, andererseits gehört das Engagement der Angehörigen, die Einbindung von Ehrenamtlichen mit zum Konzept der Wohngemeinschaften, in denen die Bewohner*innen (ggf. vertreten durch Angehörige) das tägliche gemeinschaftliche Leben selber gestalten und bestimmen.

Pflege-Wohngemeinschaften können vor allem auch für jüngere Pflegebedürftige eine gute Alternative zu stationären Pflegeeinrichtungen darstellen, indem sie ihnen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen und ihren Bedürfnissen im Hinblick auf Tagesablauf und Freizeitangebote eher begegnen können.

Auch in Pflege-Wohngemeinschaften wird umfassende Pflege geleistet. Daher werden diese auch im Pflegebedarfsplan abgebildet und bei der Berechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen einberechnet. Der Ausbau von weiteren Pflege-Wohngemeinschaften soll auch zukünftig unterstützt werden. Diese sollen sich möglichst über das Stadtgebiet verteilen, damit auch vor Ort im Stadtteil eine pflegerische Entlastung von Angehörigen und gleichzeitig der Verbleib der Pflegebedürftigen im Stadtteil möglich sind. Die Einbindung der

Pflege-Wohngemeinschaften in die Quartiere soll gefördert werden, um die Vernetzung mit Nachbarschaft und Ehrenamt sicherzustellen.

1.3 Kurzzeitpflege

Das Angebot der Kurzzeitpflege ermöglicht eine vorübergehende stationäre Versorgung und ist damit ein wichtiger Baustein zur Sicherung der häuslichen Versorgung. Die Kurzzeitpflege wird häufig genutzt zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder auch vor einem Einzug in eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung. Es sind dabei solitäre und sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu unterscheiden. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze stehen ausschließlich zu diesem Zweck zur Verfügung. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können variabel für die Dauer- oder Kurzzeitpflege genutzt werden. Sie werden von den meisten Pflegeeinrichtungen angeboten. Diese Plätze können jedoch jeweils nur dann genutzt werden, wenn sie nicht im Rahmen der Dauerpflege belegt sind.

In Münster besteht ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen. Die Finanzierung dieses Angebotes gestaltet sich jedoch aus Sicht der Träger*innen - trotz einiger bereits erfolgter rechtlicher Anpassungen - nach wie vor sehr unattraktiv. Aufgrund der hohen Fluktuation und der kurzen Verweildauer ergibt sich für die Einrichtungen ein hoher Koordinations- und Verwaltungsaufwand durch Aufnahme, Pflegeprozessplanung und die Überleitung zurück in die häusliche Versorgung. Zudem ist die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen im Jahresverlauf starken Schwankungen unterworfen, so dass eine kontinuierliche Auslastung nicht sichergestellt ist. Hierzu gilt es perspektivisch neue Lösungen zu entwickeln.

1.4 Beratungsangebote

Wichtig für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auch als Maßnahme gegen Vereinsamung ist eine Beratung, die nicht nur die pflegerischen Aspekte und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt, sondern auch weitere Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Nachbarschaftsnetze etc. einbezieht. Hier sollen nicht nur Möglichkeiten zur eigenen Unterstützung aufgezeigt werden. Auch die Möglichkeiten, sich zu engagieren und andere zu unterstützen und aktivieren, stärken die Lebensqualität. Zusätzlich soll auf Prävention hingewirkt werden.

Durch neue technische Möglichkeiten unterschiedlichster Art kann das Leben in der eigenen Wohnung unterstützt werden. Die Möglichkeiten sind jedoch vielen Menschen nicht bekannt und bestehende Hemmungen, diese zu nutzen, müssen abgebaut werden.

Zum 75. Geburtstag erhalten alle Münsteraner*innen eine Einladung, eine Beratung über Unterstützungsangebote, Präventivleistungen, Nachbarschaftshilfen und Begegnungsmöglichkeiten in ihrem Stadtteil in Anspruch zu nehmen. Wer die Beratung wahrnimmt, bekommt einen Gutschein für eine (einmalig) vergünstigte Teilnahme an einem Sportangebot, an einem Sicherheitskurs für Pedelec o. ä. Dieses Angebot ist im Jahr 2022 gestartet.

1.5 Wohnen

Das Thema **Wohnen** ist ein wichtiges Thema (nicht nur) für ältere Menschen, mit dem sich auch die Kommunale Seniorenvertretung intensiv beschäftigt. Der Wohnungsmarkt ist extrem angespannt, es ist schwierig im Quartier eine passende und vielleicht kleinere Wohnung zu finden. Manchmal sind Umbauten erforderlich, wozu es auch eine Beratung gibt. Wenn man mit der Familie in einem Haus gelebt hat, ist dies im Alter von der Größe her nicht immer noch erforderlich und auch schwer zu pflegen. Daher gibt es zu diesem Thema neue Vorschläge.

1.5.1 Wohnberatung

Die Wohnberatungsagentur der Stadt Münster setzt sich aus der Wohnberatungsstelle im Sozialamt und den „Hilfen zum Umzug“ im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung zusammen und wird durch Mittel des Ausgleichfonds der Pflegekassen gefördert.

Die Wohnung oder das Haus entsprechen nicht immer den Bedürfnissen, die das Alter, eine Erkrankung oder auch eine Behinderung mit sich bringen. Die meisten Wohnungen lassen sich an die neuen Bedürfnisse anpassen, ob mit Haltegriffen, dem Abbau von Schwellen oder andere bauliche Veränderungen, wenn der Vermieter/die Vermieterin zustimmt. So soll auch im Alter oder bei Unterstützungsbedarf ein Wohnen zu Hause und die Bewahrung der Selbstständigkeit möglich gemacht werden.

Die Wohnberatung informiert über Möglichkeiten, wie einzelne Wohnbereiche wie Bad, Küche, Hauseingang und Treppenhaus angepasst oder umgebaut werden können. Im Rahmen von Hausbesuchen wird auch zur Finanzierung und Antragstellung beraten.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit durch den Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln Beeinträchtigungen zu mildern. Technische Produkte und Geräte helfen Menschen bei vielen Verrichtungen, erleichtern das Wohnen in den eigenen vier Wänden, fördern die Selbstständigkeit und machen Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen einfacher.

Wenn die Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung angepasst werden kann, unterstützt die Beratungsstelle „Hilfen beim Umzug“ des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Wohnung. Das Beratungsangebot umfasst auch die Unterstützung der Hilfesuchenden bei der Organisation des Umzuges. Darüber hinaus wird auch über kombinierte Wohn- und Betreuungsangebote (Service-Wohnen / Betreutes Wohnen) informiert.

Das Angebot der kommunalen Wohnberatung wird seit Anfang 2021 mit dem auf drei Jahre angelegten Kooperationsprojekt „Beratung und Wissensvermittlung rund um Digitalisierung und technische Hilfsmittel“ durch die Technische Assistenz Tilbeck (TAT) ergänzt und erweitert. Inhalt des Projektes sind neben der individuellen Beratung die Themenschwerpunkte Wissensvermittlung und Kompetenztransfer, Vernetzung und Wissensmanagement.

1.5.2 Barrierefreies Wohnen konsequent ausbauen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dies ist eine zentrale Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen wie auch für die Gesellschaft insgesamt. Auch für Münster bleibt die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, einem barrierefreien Wohnumfeld, einer barrierefreien Stadtgestaltung bis hin zu einer barrierefreien Zugänglichkeit zum öffentlichen Nahverkehr eine wichtige und vorrangige Aufgabe. Denn nach wie vor fehlen auch in Münster barrierefreien Wohnungen in einem ausreichenden Maße. Dabei ist auch die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen geboten. Dies erfordert einen konsequenten Ausbau an barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum in den nächsten Jahren. Diese Anforderung muss an alle aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben in Münster gestellt werden.

Darüber hinaus bedarf es eines kontinuierlichen Ausbaus an kleinen, dezentralen Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf. Auch dieses muss in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden.

Das Angebot an gemeinschaftlichen, sozialen und inklusiven Wohnformen soll konsequent ausgebaut werden. Die Rahmenbedingungen hierfür sollen weiter verbessert werden. Hierzu gehört auch die Vergabe von Wohnbaugrundstücken an gemeinschaftsorientierte, inklusive, soziale und genossenschaftliche Wohnprojekte. Gemeinwohlorientierte und/oder genossenschaftliche Wohnprojektinitiativen in der Form von Baugemeinschaften werden bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke berücksichtigt, weil diese wichtigen Impulse für die soziale Gestaltung des Gemeinwesens geben und einen hohen Beitrag für den ökologischen und sozialen Zusammenhalt geben.

1.5.3 Wohnungstausch

Der Wohnraum soll angemessen sein, auf die erforderlichen Belange von der Ausstattung her auch technisch eingestellt sein. Viele ältere Menschen wohnen in großen Häusern, in denen sie mit ihren Kindern gelebt haben. Andere wohnen in sehr großen Wohnungen, wo eine Verkleinerung manchmal auch sinnvoll wäre. Es gibt die Idee, einen Wohnungstausch anzubieten. Das Problem sind die inzwischen für Wohnungen (Kauf oder Miete) sehr hohen Preise. Dafür gilt es eine Lösung zu finden.

Im Arbeitskreis Wohnen wurde ein Tauschportal der LEGs Berlin vorgestellt. Hier gibt es ein digitales Tauschportal für alle Mieter*innen der landeseigenen Wohnungen. Bei einem Wohnungstausch wird auf eine Mieterhöhung im Rahmen der Tauschaktion (Netto-Kalt-Miete beider Wohnungen bleibt erhalten) verzichtet. Auch die LEG Immobilien NRW vermittelt den Wohnungswechsel innerhalb der Mieterschaft, allerdings wird dieses Angebot kaum angenommen.

- Ziel ist ein Wohnungstausch möglichst im gleichen Quartier, damit man Freund*innen, Nachbar*innen und Infrastruktur wie gewohnt weiter treffen und nutzen kann. Es gibt

Möglichkeiten, zunächst über die laufenden Quartiersprojekte den Wohnungstausch zu initiieren und dafür zu werben.

- Es wird daher angeregt, mit unterschiedlichen Wohnungsunternehmen Münsters ein Online-Portal für einen Wohnungstausch zu schaffen.

2 Mobilität im Alter und für mobilitätseingeschränkte Menschen stärken – selbstverständlich selbständig

Bestandsaufnahme und Handlungskonzept

Mobilität ist die Grundlage für Teilhabe am Leben, sei es um sich zu versorgen oder um andere Menschen zu treffen. Eine attraktive Gestaltung der Verkehrswege und Flächen für Fußgänger*innen erhöht zudem die Lebensqualität. Diese darf sich nicht nur auf Zentren konzentrieren, die Bewegungsräume mit verschiedenen Mobilitätsangeboten müssen weiter gefasst werden. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat 2017 eine Fachtagung „Öffentliche Räume für alle - Mobilitätsmanagement für Senioren“ durchgeführt und mit 230 Fachleuten aus Kommunen und Verkehrsunternehmen aus ganz NRW verschiedene Lösungsansätze diskutiert, sich ausgetauscht und vernetzt.

Um Handlungsbedarfe zur Stärkung der Mobilität im Alter festzustellen, bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme. Für Münster als Fahrradstadt ist das Thema Mobilität grundsätzlich mit hoher Priorität besetzt, aber wie werden die Bedarfe älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen einbezogen? Was gehört alles zur Unterstützung der Mobilität älterer Menschen? Und wie sind die Kommunikationswege, damit die Informationen auch die Zielgruppe erreichen?

Unter Mobilität wird zunächst die Fortbewegung der Menschen verstanden, also zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus, Taxi, der Bahn oder dem Auto auf der Straße, dem Radweg, dem Fußweg, Plätzen und auch Schienen.

Mobilitätsbehindert im engeren Sinne sind körperbehinderte Menschen (Gehbehinderung, Rollstuhlnutzung, Arm- und Beinbehinderung), sehgeschädigte Menschen (Sehbehinderung, Blindheit), hörbehinderte Menschen (schwerhörig, gehörlos), sprachbehinderte Menschen, Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen (Lernbehinderung, geistige Behinderung) und psychisch behinderte Menschen.

Mobilitätsbehinderung im weiteren Sinne wird unterteilt in reisebedingt (Fahrgäste mit Gepäck, Kinderwagen, Fahrrädern, Hunden, Einkaufs-/Gepäckwagen, werdende Mütter, Übergewichtige Menschen, ortsunkundige Menschen, Menschen mit Allergien, Menschen mit temporären (z.B. krankheitsbedingten) Einschränkungen, sprachunkundige Menschen) und altersbedingt (ältere Menschen, Kleinkinder).

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das Ziel, Menschen mit Behinderung die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das erfordert eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt einschließlich des Zugangs zu Verkehrsmitteln. Auch die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung soll durch wirksame Maßnahmen sichergestellt werden. Vor Ort arbeitet die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an der Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und weist auf noch zu bearbeitende Bedarfe hin. Unterschiedliche DIN-Normen dienen als

Grundlagen z. B. für barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung und für Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrssignalanlagen.

Der öffentliche Raum wird in Bereiche unterteilt, die entweder der Fortbewegung dienen und daher einbau- und hindernisfrei sein sollen, oder in Bereiche für den Aufenthalt, für die Möblierung, das Abstellen von Fahrzeugen, Pfosten, Masten und Begrünung eine Rolle spielen.

Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen werden schon viele Anforderungen mitgedacht und umgesetzt - auch wenn dies noch nicht flächendeckend abgeschlossen ist. Zur Mobilität älterer Menschen gehören aber noch weitere Anforderungen, zu denen weitere Mobilitätshilfen gehören wie z. B. der Rollator, Gehstock, Seniorenmobil. Aber auch zusätzliche Bedarfe entstehen. So wünschen sich ältere Menschen mehr Sitzgelegenheiten (mit Rücken- und Armlehnen) im öffentlichen Raum - dies nicht nur, weil sie sich ausruhen wollen oder müssen, sondern auch um mit anderen zu kommunizieren. Die bisher sehr heißen Sommerperioden haben dazu geführt, dass ältere Menschen kaum noch vor die Tür gehen. Gerade in solchen Zeiten sind Fahrdienste für einen Arztbesuch, öffentliche Trinkwasserspender oder schattige Erholungsflächen im Quartier erforderlich (Forderung der Landesseniorenvertretung NRW).

Ein weiteres Thema beim Aufenthalt im öffentlichen Raum ist die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten, wovon nicht nur ältere Menschen profitieren würden. Dabei ist auch ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Toiletten wichtig. In anderen Ländern werden öffentliche Toiletten in höherer räumlicher Dichte und das häufig mit einer kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. Einige Städte in Deutschland haben die „Nette Toilette“ eingeführt, was für Münster im Rahmen des Zukunftsspaziergangs in Mauritz ebenfalls vorgeschlagen wurde.

Weitere Verweilmöglichkeiten zum Ausruhen können die Mobilität älterer Menschen unterstützen. So gibt es Projekte, bei denen der Handel Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen anbietet, dazu ein Glas Wasser (Leitungswasser). Solche Angebote können mit einheitlichen Symbolen auf Schildern im Fenster beworben werden.

Letztendlich ist es wichtig, dass alle mobilitätsunterstützenden Angebote den Menschen auch bekannt sind. Dies gilt es auszubauen, z. B. mit der Münster-App oder der App „Gut versorgt in Münster“ (Antrag der KSVM, inzwischen eingerichtet). In der App „Gut versorgt in Münster“ ist in der Stadt-Kachel auch die „Wheelmap – barrierefrei durch Münster“ enthalten, in der Orte mit teilweise rollstuhlgerecht, nur voll rollstuhlgerechte Orte, jeweils auch mit WC, Orte zum Mithelfen und auch Orte, die nicht rollstuhlgerecht sind, angezeigt werden. Die unterschiedlichen Themen sind Einkaufen, Essen & Trinken, Verkehr, Freizeit, Hotels, Tourismus, Bildung, Behörden, Gesundheit, Geld, Sport und Toiletten. Alternativ kann man sich online auch über die Homepage KOMM Münster über Angebote informieren.

2.1 Bestandsaufnahme

2.1.1 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)

Die AG Stadtplanung und Verkehr der KIB (AG 5) greift in ihren Sitzungen regelmäßig Themen rund um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im Verkehr auf und nimmt Anregungen von Menschen mit Behinderung entgegen. Die Verwaltung beteiligt die AG 5 bei der Entwicklung von Standards zum barrierefreien Bauen, der Abstimmung von Prioritäten (z. B. dem Ausbau weiterer barrierefreier Haltestellen) oder bei konkreten Fragen zur barrierefreien Gestaltung in einem Bereich. Auch das Thema Mobilität (Busverkehr, Parkplätze für Menschen mit Behinderung) wird regelmäßig in der AG 5 erörtert. Dazu gehört auch die Thematik des Zuparkens von Gehwegen mit Fahrrädern, E-Rollern oder Autos. Die AG 5 führt auch Ortsbegehungen durch, ermittelt Bedarfe und gibt Empfehlungen.

2.1.2 Barrierefreies Bauen

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen des Handlungskonzeptes Demografischer Wandel am 10.12.2008 das Prinzip des „Design für Alle“ als handlungsleitendes Prinzip für Rat und Verwaltung beschlossen. Eine barrierefreie Stadt zu gestalten ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Es gilt, selbstverständlich die Interessen aller Menschen im Blick zu haben, an „Design für Alle“ zu denken und öffentliche Gebäude, Plätze, Wege und Verkehrsmittel so zu gestalten, dass sie für alle Menschen ohne besondere Erschwernis zugänglich und nutzbar sind.

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit vielen Jahren intensiv dafür ein, dass in Münster bei jeder Planung im öffentlichen Bereich auf eine umfassende Barrierefreiheit geachtet wird. Dennoch gibt es immer noch Barrieren, barrierefreies Bauen und Gestalten ist längst noch nicht in allen Bereichen selbstverständlich. Die Stadt Münster hat schon Informationen zum barrierefreien Bauen veröffentlicht, um Bauverantwortliche, Planende, Architekt*innen, aber auch alle Bürger*innen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich oder persönlichen Umfeld für eine barrierefreie Gestaltung ihrer Stadt zu sensibilisieren. Dazu gehören unter anderem eine vom Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und –koordinator*innen NRW erstellte Broschüre zum barrierefreien Bauen und eine Information des Amtes für Mobilität und Tiefbau zu Orientierungssystemen für blinde Menschen. Ferner hat die Stadt Münster an der Erarbeitung einer Broschüre zur Barrierefreiheit in stadtgestalterisch sensiblen Bereichen mitgewirkt.

Die Stadt Münster berücksichtigt die Grundsätze der Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen, so z. B. bei der Gestaltung von Bushaltestellen (erhöhte Haltestellen für Niederflerbusse, Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Menschen) und Parkplätzen für Menschen mit Behinderung.

Bordsteinabsenkungen an Überquerungsstellen, Gehwegübergängen, Parkflächen und Taxistellplätzen ermöglichen Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung die selbständige Bewältigung und blinden Menschen das Ertasten der verbliebenen Kante, die auf eine Höhe von 3 cm festgelegt wurde. Diese Höhe wurde aus einem Abstimmungsprozess beteiligter Gruppen und Verbände als Kompromiss der Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen als auch Rollstuhlfahrer*innen ermittelt.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen werden aber z. B. auch getrennte Querungen eingerichtet. Hierzu werden in einer Breite von 90 cm weiße Noppenplatten auf dem Gehweg verlegt, wodurch blinde und sehbehinderte Menschen sicher zum mit Blindensignalgebern ausgestatteten Ampelmast geleitet werden. Die Höhe der Tastkante beträgt 6 cm, der Bordstein und die Rippen- und Noppenplatten sind weiß. Eine hörbare Grünphase durch den Blindensignalgeber ermöglicht eine sichere Querung der Straße.

Für motorisch eingeschränkte Menschen ist ein Bereich des Gehwegs auf Fahrbahnniveau abgesenkt worden. Hier wurde die Tastkante durch zwei Reihen quer verlegter weißer Rippenplatten ersetzt, die blinde Menschen vor unbeabsichtigtem Betreten der Fahrbahn schützen sollen.

Durch baulich getrennte Querungen können die spezifischen Bedürfnisse sowohl von blinden als auch motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt werden. Seit 2012 gehören sie zum Standard der Stadt Münster, Ausnahmen gibt es in städtebaulich sensiblen Bereichen.

Um Menschen im Rollstuhl das Überwinden von Treppen zu ermöglichen, sollten Rampen mit einer maximalen Längsneigung von 6 % gebaut werden, die allen mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtern sollen.

Für die Nutzung von individuell behinderungsgerecht angepassten Kraftfahrzeugen sind entsprechende Parkplätze in angemessener Anzahl und Lage zu schaffen, die die entsprechenden Abmessungen für mobilitätsbehinderte Personen und weitere zu beachtende Kriterien (z.B. Parkplätze vor einer evtl. Schranke anlegen) erfüllen.

Mit KOMM-Münster - Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen - steht ein Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderung online zur Verfügung (www.muenster-barrierefrei.de).

Kernstück von KOMM-Münster ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält. Bei der Erhebung der Daten werden die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt. Wer die Datenbank nutzt, kann sich gezielt Einrichtungen anzeigen lassen, die den persönlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit entsprechen (z.B. Einrichtungen, die vollständig mit dem Rollstuhl zugänglich sind; Einrichtungen, die über Technik für schwerhörige Menschen verfügen).

Alternativ kann auf dem Smartphone die Wheelmap in der App „Gut versorgt in Münster“ genutzt werden.

2.1.3 Verkehrsverhalten und Verkehrsmittelwahl

Um das Verkehrsverhalten und die Verkehrsmittelwahl der Münsteraner*innen zu erheben, werden im Auftrag der Stadt Münster repräsentative Haushaltsbefragungen durchgeführt, zuletzt im November 2019. Es wurden 19.000 Haushalte angeschrieben, von denen dann 4.205 Haushalte mit 9.024 Personen an der Befragung teilgenommen haben. Durch die Erfassung der Wege und Aktivitäten eines Tages soll ermittelt werden, wie das spezifische Verkehrsverhalten der Bürger*innen der Stadt aussieht, beziehungsweise wie es sich im Laufe der Jahre entwickelt hat. Die daraus ermittelten Kenngrößen werden genutzt um Daten

- für den Masterplan 2035+,
- über Stärken und Schwächen der verschiedenen Verkehrsmittel,
- zu Verlagerungspotenzial für mehr umweltverträglichen Verkehr,
- zur Evaluation der Wirksamkeit bereits durchgeführter Maßnahmen

zu ermitteln.

Der Vergleich mit Daten anderer Städte bietet die Chance, örtliche Besonderheiten in Münster zu erkennen. Letztlich liefern die Daten den Planer*innen auch Erkenntnisse über die Ursachen des Verkehrs.

Folgende Inhalte wurden unter anderem abgefragt:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der Personen im Haushalt
- Vorhandene Verkehrsmittel im Haushalt (Pkw, Rad, Ticketart Bus/Bahn etc.)
- Allgemeine Daten zu allen Personen und Verfügbarkeit individueller Verkehrsmittelnutzung
- Zurückgelegte Wege aller Haushaltsmitglieder am Stichtag (Werktag) mit Start-/Zielpunkt und Uhrzeiten
- Wegezweck (z. B. Einkaufen, Arbeit, Freizeit)

Die Ergebnisse der Befragung 2019 wurden mit der Vorlage V/0234/2021 dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 10.06.2021 vorgestellt (Ergebnisse der Befragungen aus den Jahren 2007, 2013 und 2019 sind auf der Homepage verfügbar: <https://www.stadt-muenster.de/verkehrsplanung/verkehr-in-zahlen/allgemeine-erhebungen.html>).

Es konnte festgestellt werden, dass der Radverkehr kontinuierlich zunimmt. Auch zeigt sich hier die Zunahme der Elektromobilität, insbesondere Menschen ab 50 Jahren nutzen die Unterstützung des Elektromotors auf dem Fahrrad. Fast jeder 5. Haushalt besitzt derzeit mindestens 1 E-Bike, deutlich mehr als im deutschlandweiten Vergleich. Die Wege mit dem E-Bike sind im Durchschnitt 1 km länger als mit dem konventionellen Rad.

Zudem wurde festgestellt, dass die Mobilität sich im Stadtzentrum zu den Außenstadtteilen deutlich unterscheidet. Im Stadtzentrum wird mit 23,7 % aller Wege deutlich weniger das Kfz

genutzt als in den Außenbezirken mit durchschnittlich 42,3 %. Die meisten Wege zu Fuß finden in der Altstadt statt, während die Menschen aus dem Innenstadtring, Mitte-Süd und Mitte-Nordost über die Hälfte ihrer Wege mit dem Fahrrad zurücklegen. Hier wird nun die Mobilität der älteren Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Münsters dargestellt.

Alter	zu Fuß	Fahrrad	E-Bike	Bus	Bahn	Kfz-Selbstfahrer*in	Kfz-Mitfahrer*in
65 - 80	15,3	23,9	8,7	7,9	-	33,7	9,6
80+	21,0	12,9	8,1	18,8	-	24,0	14,2
Gesamtbevölkerung	11,5	39,2	4,4	7,7	2,5	27,6	6,3

Angaben in %

Bei der Auswertung der Verkehrsmittelwahl nach Altersgruppen kann festgestellt werden, dass die 65 – 80-Jährigen bereits wieder mehr zu Fuß gehen, immer noch viel mit dem konventionellen Rad fahren, der Anteil an E-Bikes etwas zunimmt, ebenso wie die Fahrten mit dem Bus, kaum noch mit der Bahn gefahren wird, noch selbst Auto gefahren wird, aber der Anteil als Mitfahrer*in zunimmt. Bei den über 80-Jährigen nimmt der Anteil an Fußwegen noch mehr zu, das Fahrradfahren sinkt erheblich wie auch die Fahrten mit dem E-Bike. Dafür nehmen die Busfahrten deutlich zu (mehr als Verdoppelung), es wird weniger mit dem eigenen Auto gefahren und die Fahrten als Mitfahrer*in nehmen ebenfalls zu.

2.1.4 Mit dem Bus sicher und bequem ans Ziel kommen - sicheres Busfahren und richtiges Verhalten im Bus kann jeder erlernen; Stadtwerke Münster

Das Bustraining für "Jedermann" richtet sich an Senior*innen, Menschen mit Behinderung oder speziell interessierte Gruppen. Während des Sicherheits- und Verhaltenstrainings besuchen die Teilnehmenden den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Münster und lernen einzelne Bereiche hautnah kennen. Hierbei wird der Trainingsinhalt gezielt auf die einzelnen Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmt.

Sicherheits- und Verhaltenstraining (Bustraining)

- Einzelne Situationen einer Busfahrt werden durchgesprochen und erklärt. Anhand praktischer Beispiele wird gezeigt, wie eine Busfahrt zu einer sicheren und für alle Beteiligten guten Fahrt wird. Warten an der Haltestelle, der sichere Ein- bzw. Ausstieg z. B. mit einem Rollstuhl und richtiges Verhalten während der Fahrt werden erklärt und geübt.
- Im Anschluss an die Betriebsbesichtigung und dem Training können im Rahmen einer kleinen Gesprächsrunde Fragen rund um das Busfahren gestellt werden.

Rundgang im Verkehrsbetrieb

- Der Blick hinter die Kulissen ermöglicht der Gruppe spannende Einblicke in das alltägliche Geschehen des Verkehrsbetriebs.

- Angefangen in der Leitstelle und der Verkehrsüberwachung erhalten die Teilnehmenden Einblicke in die Schichtarbeit.
- In den Bushallen und der Werkstatt ergibt sich anschließend der direkte Kontakt mit einem Bus und den anfallenden Reparaturarbeiten. Je nach Auftragsbestand werden hier Reparaturarbeiten wie z. B. Ausbeulen und Lackieren gezeigt.

Teilnahmebedingungen

- am Thema interessierte Gruppen
- Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmer*innen
- Für die Führung sind ca. 1,5 Stunden einzuplanen.

2.1.5 Barrierefreie Bushaltestellen

Derzeit sind ca. 600 von den 1.155 Haltestellen im Stadtgebiet mit Bordsteinkanten in 16 cm Höhe ausgestattet. Da die Stadtwerke Münster ausschließlich Niederflurbusse einsetzen, die beim Halt abgesenkt werden können, ist ein nahezu stufenloser Ein- und Ausstieg möglich. Zudem sind die meisten Busse mit mechanischen Klapprampen ausgestattet. Sie können bei Bedarf per Hand von Begleitpersonen bzw. Fahrgästen ausgeklappt werden.

Welche Haltestellen einen Hochbordstein haben, ist auf den Aushangfahrplänen an den Bushaltestellen sowie im Fahrplan der Stadtwerke Münster mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

Die Bushaltestellen mit Hochbordstein können auch im interaktiven Stadtplan der Stadt Münster im Internet aufgerufen werden:

www.muenster-barrierefrei.de, Rubrik „Stadtplan“. Über „Anwendung starten“ öffnet sich der interaktive Stadtplan der Stadt Münster. Über die Suchoption Themenauswahl „Verkehr“, „Haltestellen, mit Hochbordstein“ können Standorte von Bushaltestellen mit Hochbordsteinen abgerufen werden.

Eine Liste mit Bushaltestellen mit Hochbordstein in alphabetischer Reihenfolge ist ebenfalls im Internet abrufbar unter

http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/66_tiefbauamt/pdf/barrierefrei_bushaltestellen_2016.pdf

Bei der Weiterentwicklung des Linienbusverkehrs sollen auch die Belange von älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen Berücksichtigung finden.

Ebenso können über die Wheelmap die teilweise oder voll rollstuhlgerechten Bushaltestellen angezeigt werden, ebenso die nicht rollstuhlgerechten Bushaltestellen.

2.1.6 Senioren-Taxi

Das Senioren-Taxi beinhaltet einen erweiterten Service der Taxifahrer*innen. Diese begleiten Senior*innen auf dem Weg zum oder vom Taxi bis zur Haus-/Wohnungstür und helfen beim Transport sperriger oder schwerer Gegenstände. Die Mitnahme eines Rollators im Taxi ist hier ebenfalls möglich.

In Münster wird von folgenden Anbietern das Senioren-Taxi angeboten:

- Taxiruf Münster GmbH, Ruf 2 55 00
- Taxi-Zentrale Münster, Ruf 02 51 / 6 00 11, 0 25 01 / 65 55 (Hiltrup, Amelsbüren)

Die Anbieter weisen darauf hin, dass bei Beauftragung die Anforderungen bereits genannt werden sollten. So ist es wenigen Taxifahrern aufgrund ihrer Herkunft und Kultur nicht erlaubt, Frauen zu berühren, was eine Stützung auf dem Weg zum/vom Taxi oder Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen einschränkt.

Über diese Anbieter hinaus gibt es weitere kleinere Taxiunternehmen, die nicht diesen Service anbieten. So kann nicht automatisch beim Einstieg in ein Taxi am Bahnhof davon ausgegangen werden, dass dieses den erweiterten Service anbietet.

2.1.7 Mehr Mobilität mit Fahrdiensten

In Münster gibt es mehrere Anbieter*innen von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung. Diese halten auch Fahrzeuge vor, in denen Menschen mit Rollstuhl sitzend befördert werden können. Geschultes Personal holt die Menschen bei Bedarf auch in der Wohnung ab und bietet die nötige Hilfestellung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX Leistungen zur Beförderung erhalten und damit unter anderem Fahrdienste für Fahrten im Rahmen der sozialen Teilhabe nutzen.

Berechtigte:

- Menschen mit Behinderung, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Grund von Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist, und
- Die weder über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen noch ein Kraftfahrzeug eines Familien- oder Haushaltsangehörigen tatsächlich nutzen können.

Die Leistungen sind vom Einkommen und Vermögen abhängig. Die entsprechenden Voraussetzungen prüft das Sozialamt.

2.1.8 Angebote der Verkehrswacht Münster

Kostenlose Pedelec-Kurse (2 aufeinander aufbauende Kurse)

1. Vermittlung gesetzlicher Bestimmungen, Festigung grundlegender Fahrradkompetenz „Pedelec“ unter Einbindung eines Pedelec-Simulators, praktische Übungen im „Schonraum“
2. Transfer des Gelernten in den Alltag, gemeinsame Pedelec-Ausfahrt, Gefahreinschätzung an ausgewählten Örtlichkeiten im Stadtgebiet

Angebot zur eigenen Fahreinschätzung

Die Verkehrswacht Münster bietet mit drei eigenen Fahrsicherheitstrainer*innen eine „Selbstfahreinschätzung“ für ältere Verkehrsteilnehmende und deren Angehörige in Münster an.

Ausgebildete und zertifizierte Fahrsicherheitstrainer*innen bieten sich als mitfahrende Begleitung an, um Interessierte in ihrem eigenen Auto bei einer Fahrt durch Stadt und Land Tipps und Hinweise zu geben und natürlich auch eine Einschätzung abzugeben, wie sicher man tatsächlich ist.

Interessierte können sich per Email an die Geschäftsstelle der Verkehrswacht Münster wenden: [geschaeftsstelle\(@\)verkehrswacht-ms.de](mailto:geschaeftsstelle(@)verkehrswacht-ms.de)

„sicher mobil“

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hat das Programm „sicher mobil“ für die Generation 65+ konzipiert. In Vorträgen durch qualifizierte Moderator*innen der Verkehrswacht Münster e.V. werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die dabei helfen, möglichst lange und sicher mobil zu bleiben.

Das kostenlose Programm „sicher mobil“ richtet sich an alle – ganz gleich, ob man überwiegend mit dem Auto, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist. Die 90-minütigen Veranstaltungen sind als modulares Seminarprogramm ausgerichtet und bieten für jeden Verkehrsteilnehmenden ab 65 Jahren das richtige Thema. Je nach Bedarf der 8 - 20 Teilnehmenden werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt: zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto in der Stadt oder mit dem Auto auf dem Land und der Autobahn unterwegs. Kombinationen der Themen sind möglich.

2.1.9 ADFC Münsterland

Der ADFC ist ein großer Verband von Alltagsradfahrenden, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Verkehr fahrrad- und fußgängerfreundlicher zu gestalten. Neben seinem Engagement für eine umweltbewusste und damit nachhaltige Mobilität berät der ADFC in allen Fragen rund ums Fahrrad. Dazu gehört die Verbraucher*innenberatung bei Fahrradkauf, Technik und Zubehör genauso wie bei juristischen und versicherungstechnischen Fragestellungen. Eine Vielzahl von geführten Fahrradtouren mit unterschiedlichen Schwerpunkten und leistungsmäßigen Anforderungen lässt auch den Radelspaß nicht zu kurz kommen.

Sicherheitstraining:

Für routinierte Radler*innen wird ein besonderes Sicherheitstraining veranstaltet. Geschicklichkeit, sicherer Umgang und perfektes Bremsen in Notsituationen sind Themen einer zweistündigen Veranstaltung.

Dreiradausbildung:

Menschen mit und ohne Behinderung können beim ADFC das Fahren mit einem Drei- oder Spezialrad lernen.

Pedelecschulungen

Regelmäßig werden Probefahrten incl. Beratung auf Pedelecs angeboten.

2.1.10 Projekt „Radeln ohne Alter“

Das Jobcenter der Stadt Münster startete in Kooperation mit Chance e.V. und der Hüfferstiftung im Juli 2018 das Projekt „Radeln ohne Alter“ im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit. Angeboten werden Rikschafahrten für Senior*innen, die in verschiedenen Einrichtungen in Münster leben oder Gäste einer Tagespflegeeinrichtung sind. Die Rikschapilot*innen sind langzeitarbeitslose Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters.

„Radeln ohne Alter“ bietet den Senior*innen die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Freizeit zu gestalten. Angesprochen werden Altenpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, „Mensch zu Mensch“ und Projekte der altengerechten Quartiersentwicklung. Jede Fahrt wird in einer Gruppe durchgeführt und durch eine Anleitung begleitet. Die Rikschapilot*innen sind vor ihrem Einsatz theoretisch und praktisch geschult worden.

2.2 Handlungskonzept

Ziel ist ein Handlungskonzept mit Maßnahmen, in dem auf die Außenbereiche und den ländlichen Raum ein Fokus gelegt werden soll. Die besonderen Bedarfe älterer und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen sollen in den Blick genommen werden.

2.2.1 Mobilitätskette

Altersgerechter Ausbau und barrierefreie Gestaltung des ÖPNV in Münster und Umlandgemeinden

Die aus dem Umland kommenden ÖPNV-Angebote bedienen auch die ländlicheren Stadtteile Münsters. Die Standards, die für Münster benannt sind und vom kommunalen Unternehmen Stadtwerke Münster so weit wie möglich umgesetzt werden, werden von externen Anbieter*innen teilweise noch nicht auf allen Fahrten bedient. Dies ist für mobilitätseingeschränkte Menschen ein großer Nachteil.

Vorschlag:

In den Nahverkehrsplänen der Stadt und Kreise definierte Standards umsetzen.

Alternative Verkehrsangebote wie ÖPNV on Demand, Mitfahrbänke, Nachbarschaftsnetzwerke**ÖPNV on Demand**

In vielen Regionen Deutschlands sind sogenannte „On-Demand-Busverkehre“ bereits im Einsatz, in Münster wurde er 2020 in Hilstrup eingeführt. „On-Demand“, das heißt „auf Bestellung“ oder „auf Abruf“ und macht deutlich, dass die Passagier*innen bestimmen, wann und wohin er oder sie fahren möchte. Das Modellprojekt wird über 3 Jahre im Rahmen des Masterplans Mobilität 2035+ umgesetzt und vom Land NRW gefördert. Die On-Demand-Kleinbusse fahren innerhalb Hilstrups und bedienen auch Berg Fidel, Loddenheide, Mecklenbeck (südlich der Weseler Straße), Amelsbüren, den Hansa-Business-Park und den Alexianer-Campus. Der Bereich wurde inzwischen ausgeweitet auch auf Gremmendorf und Angelmodde angrenzend an den Albersloher Weg und mehrere Bauernschaften rund um Amelsbüren.

Ein On-Demand-Verkehr ist eine Art Shuttleservice für mehrere Personen. Die Fahrgäste äußern ihren Fahrtwunsch über eine Smartphone-App oder Telefon, geben ihren Standort an und buchen die Fahrt. Automatisch werden zueinander passende Fahrtwünsche gebündelt und eine optimale Route errechnet. Es gelten die Tarife der Abos, dem elektronischen 90-Minuten-Ticket und Tickets per App. Das Shuttlefahrzeug - in der Regel ein Kleinbus mit 5 bis 8 Sitzplätzen - holt die Fahrgäste ab und bringt sie unabhängig von Haltestellen und Fahrplänen flexibel zu ihrem Wunschziel. In den Kleinbussen können auch Menschen mit Rollstuhl befördert werden. Bereits bei der Bestellung wird angegeben, ob Platz für Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen benötigt wird. Die Kommission für Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) hat in ihrem Antrag an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität vom 10.06.2021 unter anderem angeregt, das Modell-Projekt LOOPmünster dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch Fahrten möglich sind, bei denen Menschen mit Elektrorollstühlen befördert werden können.

Vorschlag:

Bei positiven Erfahrungen in Hilstrup Ausbau des On-Demand-Angebots unter Berücksichtigung der von der KIB angeregten Weiterentwicklung.

Mitfahrbänke

Im Rahmen der Quartiersentwicklung Hilstrup-Ost wurden in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung im Jahre 2018 sog. Mitfahrbänke aufgestellt. Das Projekt wurde mit engagierten Bürger*innen vor Ort entwickelt und umgesetzt. Über die Teilnahme am Wettbewerb „Bürgerprojekt“ der PSD-Bank wurde ein Preis gewonnen, mit dem vier Bänke finanziert wurden. Die Standorte wurden gemeinsam mit den Bürger*innen vor Ort ausgewählt. Bisher werden die Bänke jedoch kaum genutzt. Es fehlen hier ggf. an den Bänken entsprechende Kommunikati-

onsanzeigen (Zielort) oder generell eine Kommunikation. Auch muss noch die Rückfahrt geklärt werden. Da die Stelle der Quartiersentwicklung über ein halbes Jahr nicht besetzt war, konnte die Umsetzung nicht fortlaufend begleitet werden. Die Mitfahrbank-Projekte in anderen Städten laufen unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, so dass von den Erfahrungen dort wenig profitiert werden kann.

Vorschlag:

In Kooperation mit der Fachhochschule Münster und/oder der KatHO soll mit einem Studierendenprojekt vor Ort eine Befragung der Bewohner*innen zu den Wünschen an Nutzung und Bedienung der Mitfahrbänke erfolgen, aus denen dann die weitere Unterstützung abgeleitet werden kann.

Nachbarschaftsnetzwerke

Auch ohne Mitfahrbänke kann über Nachbarschaftsnetzwerke die Mobilität vor Ort gestärkt werden. So können in Siedlungen über unterschiedliche Apps (WhatsApp, nebenan.de etc.) Gruppen gebildet werden, die im Netzwerk ihre Fahrten, bei denen sie jemanden mitnehmen können, ankündigen genauso wie umgekehrt Mitnehmbedarf angemeldet werden kann.

Vorschlag:

Netzwerke können zunächst im Rahmen von Quartiersentwicklungsprojekten, ggf. auch der AKs „Älter werden in Münster“, initiiert, beworben und unterstützt werden.

Quartiers-Rikscha

Es gibt bereits mehrere Rikscha-Angebote in Münster, jedoch vorwiegend in der Innenstadt und weniger in den außenliegenden Stadtteilen. Das Angebot von „Radeln ohne Alter“ bedient jedoch auch Anfragen von Akteur*innen aus den Außen-Stadtteilen.

Vorschlag:

Die Förderung von weiteren Rikscha-Angeboten soll ausgebaut werden, insbesondere für die Außen-Stadtteile mit einem hohen Anteil an Senior*innen. Ziel ist eine Stadtteil-Rikscha.

Ausbau senior*innengerechter Fahrradverkehr

Das 2016 beschlossene „Radverkehrskonzept Münster 2025“ legt konkrete Zielstandards hinsichtlich der Breite und Qualität von Radverkehrsanlagen fest, die künftig allen Radverkehrsmaßnahmen zu Grunde gelegt und im Regelfall umgesetzt werden sollen. So soll die Radverkehrsinfrastruktur anforderungsgerecht optimiert und durch ein einheitliches Erscheinungsbild sichtbarer und damit sicherer gemacht werden. Alle Radverkehrsanlagen, die vornehmlich dem Radverkehr dienen, sollen rot eingefärbt werden. Unbeleuchtete Radwege erhalten an beiden Seiten eine weiße Markierung als Orientierungshilfe. Hinsichtlich der Breiten der Radverkehrsanlagen sollen künftig grundsätzlich die Standardwerte der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) zur Anwendung kommen, bei größerem Radverkehrsaufkommen ggfls. auch darüber hinaus.

Netzelement	Breite 1 Richtung	Breite 2 Richtungen	Ausstattung	Bemerkung
Radweg innerorts	2,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen	3,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen	Roteinfärbung, Betonsteinpflaster ohne Fase oder Asphalt	Beidseitig 1/0 Schmalstrich wenn unbeleuchtet, bei 2 Richtungen 1/2 Leitlinie
Radweg innerorts mit hoher Belastung	3,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen	4,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen		
Radfahrstreifen	2,25 m	-	Roteinfärbung, 1/0 Breitstrich, Piktogramme	
Schutzstreifen	1,5 m	-	Roteinfärbung, 1/1 Schmalstrich, Piktogramme	
Kombinierter Geh-/ Radweg	2,5 m	3,0 m	Innerorts grauer Betonstein, außerorts Asphalt	Außerorts beidseitig 1/0 Schmalstrich
Fahrradstraße	4,0 m	4,0 m	Roteinfärbung, VZ 244, beidseitig 1/0 Breitstrich, Piktogramme	Vorfahrt im Zuge Fahrradstraße in Tempo 30-Zonen
Veloroute	Durchgehende Radroute mit den oben genannten Elementen und jeweils entsprechenden Breiten		Beidseitig 1/0 Schmalstrich, 1/1 rote Leitlinie, glatter Asphalt, innerorts Beleuchtung	Kennzeichnung als Veloroute; zus. Gehweg, wo erforderlich

Vorschlag:

Im Rahmen des Workshops mit den AKs „Älter werden in Münster“ sollen die Erfahrungen und Bedarfe der Senior*innen abgestimmt werden, an dem die KIB ebenfalls beteiligt wird.

Stärkung der Nahmobilität für ältere und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen

Grünzeiten an den Ampeln und Querungen

Die Ansprüche von älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen werden schon seit längerem in Münster verstärkt berücksichtigt. Mit der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms werden seit dem Jahr 2009 kontinuierlich und konsequent die Freigabezeiten an Lichtsignalanlagen angepasst.

Mit einer üblichen Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s können Fußgänger*innen in der Regel bei Fahrbahnen ohne Insel mindestens 2/3 der Furt innerhalb ihrer Grünzeit queren und erreichen bei geteilten Furten wenigstens die Hälfte der zweiten Furt. Vielfach ist sogar eine Querung vollständig innerhalb der Grünzeit möglich.

Sollten die Grünzeiten einmal kürzer ausfallen, liegt dies darin begründet, dass ansonsten nicht alle Verkehrsteilnehmende in einem Ampel-Umlauf mit Mindestgrünzeiten bedient werden können.

Auch wer erst in der letzten Grün-Sekunde die Furt betritt, hat ausreichend Zeit im normalen Schrittempo den Fahrbahnrand bzw. die Mittelinsel zu erreichen. Zwischen dem Rot für die Fußgänger*innen und dem Grün für die Autos ist immer eine ausreichende Sicherheitszeit geschaltet.

Weiterhin wird mit den Sehbehindertenverbänden regelmäßig abgestimmt, welche Fußgänger*innenfurten mit Einrichtungen für Sehbehinderte (Blindentaster und taktile sowie akustische Signale) ausgestattet werden sollen.

Vorschlag:

Die Einführung von Lichtsignalanlagen mit Sensoren soll in Abstimmung mit der Kommunalen Seniorenvertretung an ausgewählten Stellen modellhaft eingeführt werden.

Sitzbänke

Der Bewegungsradius und die Bewegungsmöglichkeiten schränken sich mit zunehmendem Alter, durch Krankheit oder Behinderung ein. Dennoch sollten Angebote und Maßnahmen des öffentlichen Lebens im näheren Umfeld für alle Menschen erreichbar sein. Für ältere Menschen gibt es das Bedürfnis sich zu treffen und zu verweilen, auf längeren Wegen auch einfach sich auszuruhen und wieder Kraft zu sammeln für den weiteren Weg. Hierfür sind unterschiedliche Sitzgelegenheiten erforderlich.

Derzeit gibt es im öffentlichen Raum mehr als 3.000 Sitzbänke in Münster. Seit 2017 wird auf Anregung der Seniorenvertretung Münster als auch des Runden Tisch „Barrierefreies Bauen“ ein Teil der Sitzbänke zusätzlich mit Armlehnen ausgestattet, mit dem Ziel langfristig ein Drittel aller Bänke nachzurüsten.

Neben den aus dem städtischen Haushalt finanzierten Sitzbänken besteht auch die Möglichkeit, Sitzbänke zu sponsern. Für diese Bänke sind rund 1.250 Euro als Sponsor*innenbeitrag erforderlich, der sowohl das Material, das Aufstellen als auch 5 Jahre Pflege der Sitzbank abdeckt.

Vorschlag:

Gemeinsam mit den AKs „Älter werden in Münster“ werden in den Stadtteilen Begehungen entlang der am häufigsten genutzten Wege mit den Senior*innen durchgeführt um fehlende Standorte für Bänke zum Verweilen zu identifizieren.

Für die Finanzierung neuer Sitzbänke sollen vermehrt Sponsor*innen angeworben und Patenschaften einbezogen werden.

Öffentliche Toiletten

Neben den Sitzbänken sind auch Toiletten unterwegs nicht nur für ältere Menschen eine Hilfe. Das Angebot ist in Münster verhältnismäßig klein und auf die Innenstadt beschränkt. Auch dies ist für viele Menschen ein Hindernis im Rahmen von Mobilität.

Vorschlag:

„Die nette Toilette“ gibt es schon in zahlreichen Städten (www.die-nette-toilette.de), auch in Münster wurde bereits bei einem der Zukunftsspaziergänge dafür geworben. Bei diesem Modell unterstützt die Stadt die Gastronom*innen finanziell bei der Pflege der Toiletten und spart dadurch Kosten, da keine öffentlichen Toiletten neu gebaut werden müssen. Die Gastronom*innen bekommen neue Gäste, sowie Geld für sein schon bestehendes WC. Die Bevölkerung erhält ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind. Es sollen auch barrierefreie Toiletten zur Verfügung gestellt werden. Auf Schildern im Fenster kann dieses Angebot (ebenso wie Wickeltische) sichtbar gemacht werden.

Internetbasiertes, generationengerechtes Informationsportal, das alle etablierten Mobilitäts- und Serviceangebote vor Ort beinhaltet

Die MünsterApp bietet gute Möglichkeiten zur Mobilitätsnutzung auch unterwegs und weitere Informationen und wird fortlaufend optimiert. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen Senior*innen nähergebracht werden.

Vorschläge:

- über die bestehende Münster-App verstärkt in den Stadtteilen informieren und ggf. Anregungen geben
- Die App „Gut versorgt in Münster“ bietet Informationen an und soll zu den Verkehrsangeboten mit der Münster-App verlinkt werden
- Das Seniorenportal wird um das Thema „Mobilität im Alter“ ausgeweitet
- Quartier-Homepages, auf der mobilitätsrelevante Infos eingebaut sind
- Informationsveranstaltungen von Stadtwerke und Verkehrsplanung/Mobilität

Dialogmarketing mit dem Ziel, die Bekanntheit der Angebote zu verbessern

Neben den Onlineplattformen sind auch entsprechende Informationsflyer mit Hinweisen über bestehende Angebote und Ansprechpersonen zu berücksichtigen und vor Ort zugänglich zu machen.

Vorschläge:

- Flyer den AK's „Älter werden in Münster“ zur Verfügung stellen
- Verteiler mit seniorenrelevanten Verteilstellen für zukünftige Drucke und pdf (online) erstellen

Freiwillige Beratungs- und Trainingsangebote für mehr Fahrsicherheit sowohl für Auto- als auch Pedelec-Fahrer*innen

Die bestehenden Angebote hierzu müssen stärker verbreitet werden, da sie immer noch nicht umfassend bekannt sind.

Vorschläge:

- Angebote der Verkehrswacht zu Pedelec und Auto über den „Runden Tisch – Senior*innen in Münster“ verbreiten (über die AKs „Älter werden in Münster“ bereits erfolgt)
- 1 Jahr Freiticket ÖPNV (60+Abo) sowie ein Gutschein für ein Bustraining gegen Abgabe des Führerscheins. Bisher wurde für die Abgabe des Führerscheins für 1 Monat ein 60+Abo kostenlos ausgegeben, seit Februar 2020 wurde dies auf 6 Monate erhöht. Mit dieser Erhöhung des Freitickets hat sich in den ersten 2 Monaten die Abgabe des Führerscheins deutlich erhöht.
- Beim Verkauf von Pedelecs an Personen über 60 Jahren erhalten diese einen Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining.

2.2.2 Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität

Von den 13 Stadtteilarbeitskreisen „Älter werden in Münster“ bedienen derzeit 10 die Außenbereiche bzw. ländlichen Raum: „Mitte-Ost, Mauritz“, „Coerde“, „Kinderhaus, Sprakel“, „Gievenbeck“, „Nienberge“, „Mecklenbeck“, „Hiltrup, Amelsbüren, Berg Fidel“, „Wolbeck“, „Gremmendorf, Angelmodde“ und „Handorf, Dorbaum, Sudmühle, Gelmer“. In diesen Arbeitskreisen wirken sowohl Anbieter*innen von senior*innengerechten Angeboten, Dienstleister*innen, Akteure, Ehrenamtliche und Senior*innen mit. Die Moderation führen die zuständigen Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit der Kommunalen Seniorenvertretung durch. Die Arbeitskreise dienen der Vernetzung im Stadtteil mit Fokus auf die Bedarfe der älter werdenden Menschen und Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und Aktivitäten.

Vorschläge:

Workshop unter Beteiligung der Arbeitskreise „Älter werden in Münster“ und der KIB im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Mobilität Münster 35+ zu den unterschiedlichen Bedarfen der Generationen im Verkehr. In diesem Workshop sollen in einem ersten Teil die derzeitigen Bedarfe ermittelt werden und in einem zweiten Teil Handlungsoptionen erörtert werden.

Besondere Themen: Fußverkehr, Fahrradverkehr, ÖPNV, barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten, Maßnahmen bei Hitze

2.2.3 Einbezug passender Kooperationen und Netzwerke

Für die Verbreitung von Informationen, Materialien und Angeboten sind regelmäßig Netzwerke, die in die Stadtteile wirken und (auch) ältere Menschen als Zielgruppe haben, einzubeziehen.

Vorschläge:

- Virtuelle Netzwerke, z.B. nebenan.de
- Senior*innen-Begegnungsstätten
- Stadtteil-AKs „Älter werden in Münster“
- Quartiersentwicklungsprojekte
- Dienstleister*innen, Beratungsangebote etc.

3 Digitalisierung

War die Digitalisierung für ältere Menschen bisher nicht für alle ein interessantes Thema, so hat sich dies durch die Corona-Pandemie deutlich verändert. Das Interesse daran ist deutlich gestiegen und Angebote, Kurse und Beratungen zu dem Thema sind in kürzester Zeit ausgebucht.

3.1 Digital-Kompass-Standort Münster

Münster ist einer der 100 Digital-Kompass-Standorte der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) seit Anfang 2021. Für den Standort Digital-Kompass Münster gibt es das Netzwerk aus Bürgernetz e.V., vhs Münster, altengerechter Quartiersentwicklung, Stiftung Magdalenenhospital/Von Mensch zu Mensch, Altenhilfeplanung (Sozialamt) und Kommunalen Seniorenvertretung, um den Austausch und die Verbreitung bereits bestehender Angebote zu digitalen Themen für älter werdende Menschen in Münster zu fördern und mit Unterstützung der Digital-Kompass-Angebote auszubauen. Das Netzwerk ist offen für weitere Akteure in Münster: www.digital-kompass-muenster.de. Zusätzlich gibt es auch sehr viele Angebote und Videos auf der Homepage www.digital-kompass.de.

Es werden Ehrenamtslots*innen z. B. für die Mensch-zu-Mensch-Gruppen geschult, die dann die Ehrenamtlichen zur digitalen Nutzung schulen und beraten oder ggf. auch selber Nutzer*innen beraten. Grundsätzlich sollen die digitale Beratung und Schulungsangebote in den Stadtteilen und Quartieren unter Einbezug der Senior*innen-Begegnungsstätten ausgebaut werden. Es haben sich bereits einige Digital-Pat*innen gefunden, die derzeit vorbereitet werden. Im Herbst 2021 konnte endlich ein ganztägiger Info-Stand in den Arkaden durchgeführt werden. Hier wurde auch zu technischer Unterstützung zu Hause (TAT) und Online-Banking (Stadtsparkasse) beraten.

3.2 Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen

Auch für Menschen mit Pflegebedarf in der stationären Versorgung können digitale Angebote die Lebensqualität erhöhen und das Risiko sozialer Isolation verringern. Ihre Potenziale bezogen auf digitalen Kompetenzerwerb sollten hinreichend wahrgenommen werden. Es gibt einige stationäre Pflegeeinrichtungen, die seit der Corona Pandemie Tablets für die Senior*innen angeschafft haben, damit sie auch optischen Kontakt zu ihrer Familie halten können. Dieses Angebot gilt es noch weiter auszubauen und mit Digital-Pat*innen zu unterstützen. Hierzu gibt es nun ein Förderprogramm des Landes NRW über drei Jahre für 20 Standorte in NRW.

3.3 App „Gut versorgt in Münster“

Seit Mai 2021 gibt es nun auch in Münster die Senior*innen- und Gesundheits-App „Gut versorgt in Münster“. Die App besteht aus mehreren Kacheln. Stadtorientiert sind die Kacheln „Adressen A-Z“, „Stadt“ und „Polizei“. Dazu gibt es noch die Kacheln „Aktiv im Alter“, „Rat & Infos“, „Notruf-Nummern“, „Ausbildung/Jobs“, „Unterhaltung“, „Die App“ und „Corona-Rat

und Info“. In der Stadtkachel ist auch die Wheelmap enthalten. So kann man sich zum einen über die App über lokale Angebote informieren, zum anderen kann man hier Informationen speziell für ältere Menschen erhalten. Über Push-Nachrichten werden gesonderte Informationen versendet. Dies will die Polizei insbesondere nutzen, um Senior*innen vor betrügerischen Anrufen und Anfragen zu warnen.

3.4 Beratung in Stadtteilen

Mit einem Bulli der Stift Tilbeck GmbH sollen für mehrere Termine in unterschiedlichen Stadtteilen eine Beratung vor Ort durchgeführt werden, um dort zum einen die technische Unterstützung zu Hause (TAT, Stift Tilbeck), die Wohnberatung und auch die Digitalisierung nahe zu bringen.

3.5 Unterstützung Digitalisierung älterer Menschen

Ältere Menschen mit wenig Geld können sich kein Smartphone, Tablet oder auch WLAN für zu Hause leisten. Hier gilt es Unterstützung anzubieten. Dies kann durch die Vermittlung gebrauchter noch funktionsfähiger Geräte passieren und durch Unterstützung ggf. auch im Rahmen der Sozialhilfe. Für freien Netzzugang kann Freifunk-Münsterland an inzwischen zahlreichen Standorten genutzt werden.

Weitere Angebote sollen die Digitalisierung der älteren Menschen unterstützen, z.B. eine digitale Schnitzeljagd, die bereits einmal im Jahr 2021 durchgeführt wurde und im Jahr 2022 erneut durchgeführt wird. So können ältere Menschen spielerisch an die Vorteile der Nutzung eines Smartphones herangeführt werden. Diese Schnitzeljagd kann an unterschiedlichen Orten stattfinden.

Auch soll die Homepage www.muenster.de stärker beworben und bekannt gemacht werden, auf der es einen Veranstaltungskalender gibt und weitere Angebote und Verlinkungen, die dort vorhanden sind und auf die vielen Angebote in Münster hinweisen.